

Ausbildungsplan
für das praktische Studiensemester

Bachelorstudiengang Industrielle Biotechnologie

Ein praktisches Studiensemester ist **ein in das Studium integriertes, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmtes, betreutes und mit Lehrveranstaltungen vorbereitetes und begleitetes Studiensemester**, das in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule abgeleistet wird und einer bereits deutlich berufsbezogenen Tätigkeit gewidmet ist. (§26 Allgemeine Studien-

und Pruefungsordnung der Hochschule Ansbach APO_HSAN20231_2023-02-09_2.)

[https://www.hs-](https://www.hs-ansbach.de/fileadmin/Redaktion/Akademische_Angelegenheiten/Hochschuloeffentliche_Bekanntmachungen/Allgemeine_Studien-und_Pruefungsordnung_der_Hochschule_Ansbach_APO_HSAN20231_2023-02-09_2.pdf)

[ansbach.de/fileadmin/Redaktion/Akademische_Angelegenheiten/Hochschuloeffentliche_Bekanntmachungen/Allgemeine_Studien-](https://www.hs-ansbach.de/fileadmin/Redaktion/Akademische_Angelegenheiten/Hochschuloeffentliche_Bekanntmachungen/Allgemeine_Studien-und_Pruefungsordnung_der_Hochschule_Ansbach_APO_HSAN20231_2023-02-09_2.pdf)

[und_Pruefungsordnung_der_Hochschule_Ansbach_APO_HSAN20231_2023-02-09_2.pdf](https://www.hs-ansbach.de/fileadmin/Redaktion/Akademische_Angelegenheiten/Hochschuloeffentliche_Bekanntmachungen/Allgemeine_Studien-und_Pruefungsordnung_der_Hochschule_Ansbach_APO_HSAN20231_2023-02-09_2.pdf)

Das praktische Studiensemester im Studiengang Industrielle Biotechnologie ist für das 6. Semester vorgesehen. Es setzt sich zusammen aus den Teilen „Betriebliche Praxis“ und „Praxisbegleitende Lehrveranstaltung“. Letztere enthält vorbereitende und nachbereitende Elemente des praktischen Studiensemesters (siehe Abb. 1):

1. Bewerbungstraining
2. Kolloquium (aktiver Teilnehmer)

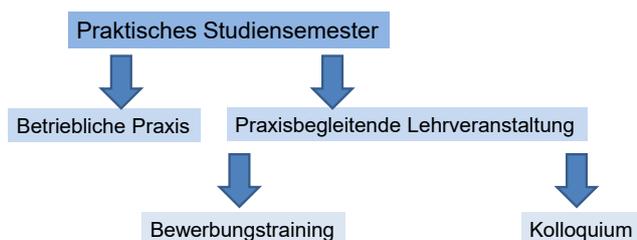


Abb. 1: Elemente des praktischen Studiensemesters im Studiengang IBT.

1. Zeitlicher Umfang

Gemäß der allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule Ansbach (APO/HSAN-20231) vom 9. Februar 2023 **beträgt die Dauer für das praktische**

Studiensemester einschließlich der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen

20 Wochen (§ 27 APO/HSAN-20231). Während dieser Zeit steht dem/der

Studierenden kein Urlaub zu. Wird von der Praxissemesterstelle dennoch Urlaub gewährt, so muss die Vertragsdauer entsprechend verlängert werden.

Wird von der Praxissemesterstelle und dem/der Studierenden eine längere

Praktikumsdauer gewünscht, so kann dies im Rahmen eines zusätzlichen Vertrags über ein freiwilliges Praktikum erfolgen.

2. Status und Versicherung des/der Studierenden während des praktischen Studiensemesters

- Genaue Angaben unter: **Bestimmungen zum Vollzug der praktischen Studiensemester an den staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Bayern** - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 24. Januar 2023, Az. H.3-H3432.4.0/9/40; <https://www.verkuendung-bayern.de/baymbli/2023-60/>
- Die Studierenden bleiben auch während des praktischen Studiensemesters **Mitglieder der Hochschule** (Art. 19 Abs. 1 Satz 1 BayHIG) mit allen sich daraus ergebenden Rechten und Pflichten.
- Ordentliche Studierende in der Praxisphase des praktischen Studiensemesters in Form eines in einer Studien- oder Prüfungsordnung vorgeschriebenen Zwischenpraktikums sind in der **Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung versicherungsfrei**. Die Dauer des Praktikums, die wöchentliche Arbeitszeit sowie die Höhe des während des Praktikums erzielten Arbeitsentgelts spielen dabei keine Rolle.
- Studierende sind im Fall eines Arbeitsunfalls während des praktischen Studiensemesters **kraft Gesetzes über den für das Unternehmen/die Behörde zuständigen Unfallversicherungsträger versichert** (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII).
- Es wird empfohlen, eine **Haftpflichtversicherung** abzuschließen.
- Wird das praktische Studiensemester bei einem **ausländischen Unternehmen** oder bei einer ausländischen Filiale eines deutschen Unternehmens im Ausland

abgeleistet, ohne dass im Inland ein Beschäftigungsverhältnis begründet wurde, **besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach deutschem Recht**. Die Studierenden müssen selbst für einen entsprechenden Unfallversicherungsschutz Sorge tragen.

3. Betriebliche Praxis

Die betriebliche Praxis wird in der Regel in **einem Betrieb** oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis außerhalb der Hochschule durchgeführt.

Lernziele:

- Eigenständige Bearbeitung eines Projekts in einem Arbeitsbereich außerhalb der Hochschule mit Bezug zur Biotechnologie (Unternehmen/öffentliche Einrichtung/Forschungseinrichtung)
- Erfolgreiche Einarbeitung in neue Themenkomplexe
- Kennenlernen der Arbeitssystematik und Abläufe im Unternehmen
- Erfolgreiche Kommunikation im Unternehmen
- Dokumentation und Auswertung der eigenen Ergebnisse sowie Erstellung eines Berichts

Es wird empfohlen, vor dem Eintritt in die betriebliche Praxis das Modul Kommunikationstechniken (4 Tage + 1 Tag Schnupperseminar) zu absolvieren.

Die Anmeldung zum Kurs „Betriebliche Praxis“ erfolgt automatisch durch den Studierendenservice bei Abgabe des Ausbildungsvertrags. Der durch alle Parteien (Arbeitgeber und Student*in) unterzeichnete Vertrag wird digital (PDF per e-mail) beim Studierendenservice IBT eingereicht. Am Ende der betrieblichen Praxis, spätestens eine Woche vor Beginn des **Kolloquiums**, wird ein Bericht beim Betreuer des praktischen Studiensemesters abgegeben. Der Bericht wird benotet. Bei **Nichtanmeldung zum Kolloquium** hat die Abgabe des Berichts bis spätestens **2 Wochen nach Beendigung des PSS** zu erfolgen.

4. Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung ist eine Pflichtveranstaltung und besteht aus den Blöcken „**Bewerbungstraining**“ und „**Kolloquium**“ (siehe Abb.1). **Zu beiden Veranstaltungen muss eine Prüfungsanmeldung in PRIMUSS erfolgen.**

Das Bewerbungstraining wird vor dem Eintritt in die betriebliche Praxis absolviert. Hier erlangen die Studierenden Kenntnis über den Arbeitsmarkt und dessen Zugangswege. Sie erlernen effektive Bewerbungsstrategien. Darüber hinaus erlangen sie Sicherheit in der professionellen Selbstdarstellung.

Das Kolloquium zum praktischen Studiensemester findet jeweils eine Woche vor Beginn eines Semesters am Ende der Semesterferien in Form einer Blockveranstaltung statt und muss spätestens bis 14. März bzw. 30. September abgeschlossen sein. Die Studierenden nehmen **vor** dem Eingang in die betriebliche Praxis als Zuhörer am **Schnupperseminar** (= Kolloquium zum Praktischen Studiensemester des Vorgängerjahrgangs, Tag 5 Kommunikationstechniken) teil (1-tägige Pflichtveranstaltung).

Nach Absolvierung der betrieblichen Praxis erfolgt die aktive Teilnahme am **Kolloquium** (ein- oder mehrtägige Pflichtveranstaltung). Im Rahmen einer 20-minütigen Präsentation stellt der/die Studierende das Unternehmen sowie den Inhalt des von ihm/ihr bearbeiteten Projekts vor. Anschließend folgt eine 10-minütige Diskussion, in der der/die Vortragende seine/ihre Vorgehensweise, Ergebnisse und Schlussfolgerungen verteidigt. Der/die Studierende erhält eine Note und ein Feedback zu seiner/ihrer Präsentation.

Die Teilnahme am **Kolloquium** ist verpflichtend und kann nicht zeitgleich mit dem Modul **Kommunikationstechniken** erfolgen. Das **Schnupperseminar** gehört zum Modul **Kommunikationstechniken**. Die Anmeldung zum Kurs „**Kolloquium**“ hat während des Prüfungsanmeldezeitraums durch die Praktikanten online zu erfolgen (Prüfungsnummer 6120 Praxisbegleitende Lehrveranstaltung).

Lernziele:

- Individuelles Bewerbungstraining
- Vorbereitung einer eigenen Präsentation zum durchgeführten Projekt
- Weiterentwicklung der Präsentationskompetenz
- Wirkungsvolle Darstellung und Vertretung eigener Projekte

- Weiterentwicklung der Kommunikationskompetenz in Diskussionsrunden (sowohl als Vortragender als auch als Zuhörer)

In der folgenden Abb. 2 ist beispielhaft ein Schema zum optimalen zeitlichen Ablauf des praktischen Studienseesters dargestellt:

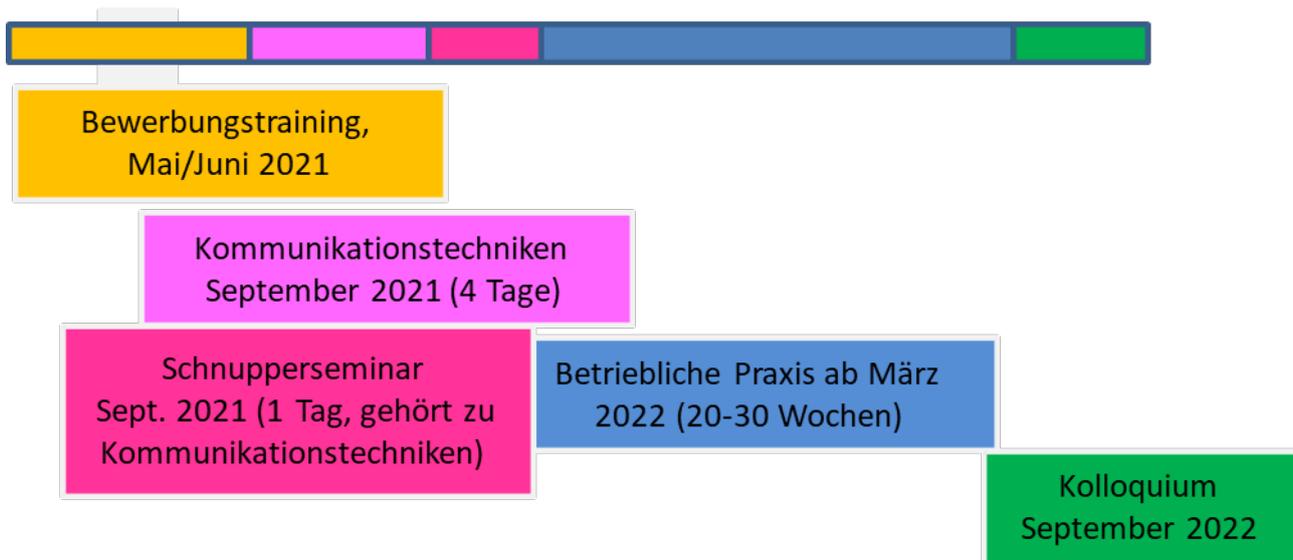


Abb. 2: Optimaler Ablauf des praktischen Studienseesters. Achtung: Kommunikationstechniken und Kolloquium können nicht zeitgleich durchgeführt werden. Das Schnupperseminar gehört zum Modul Kommunikationstechniken.

Prof. Dr. Annette Martin, 06.06.2023